

TOP 3 - öffentlich

Ausweisung von Wasserschutzgebieten

- Anhörung zum Antrag des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Aitrachtal

Die Wasserbehörde des Landratsamtes hört die Stadt mit Schreiben vom 20. Juli 2011 zur beantragten Neuabgrenzung der Wasserschutzgebiete im Aitrachtal. Der Vorlage sind die Abgrenzung der geplanten Wasserschutzgebiete sowie der Verordnungsentwurf beigelegt.

Im Schutzgebietsausweisungsverfahren wird das Landratsamt Tuttlingen im Oktober 2011 in Aulfingen noch eine öffentliche Bürgerbeteiligung durchführen. Der genaue Termin hierzu steht noch nicht fest, wird aber noch rechtzeitig bekanntgegeben.

Aus Sicht der Verwaltung besteht kein Bedarf, zur geplanten Schutzgebietsausweisung Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der geplanten Neuabgrenzung der Wasserschutzgebiete im Aitrachtal. Die Stadt Geisingen hat keine Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Geisingen, 02. August 2011

Walter Hengstler
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter

Anlagen